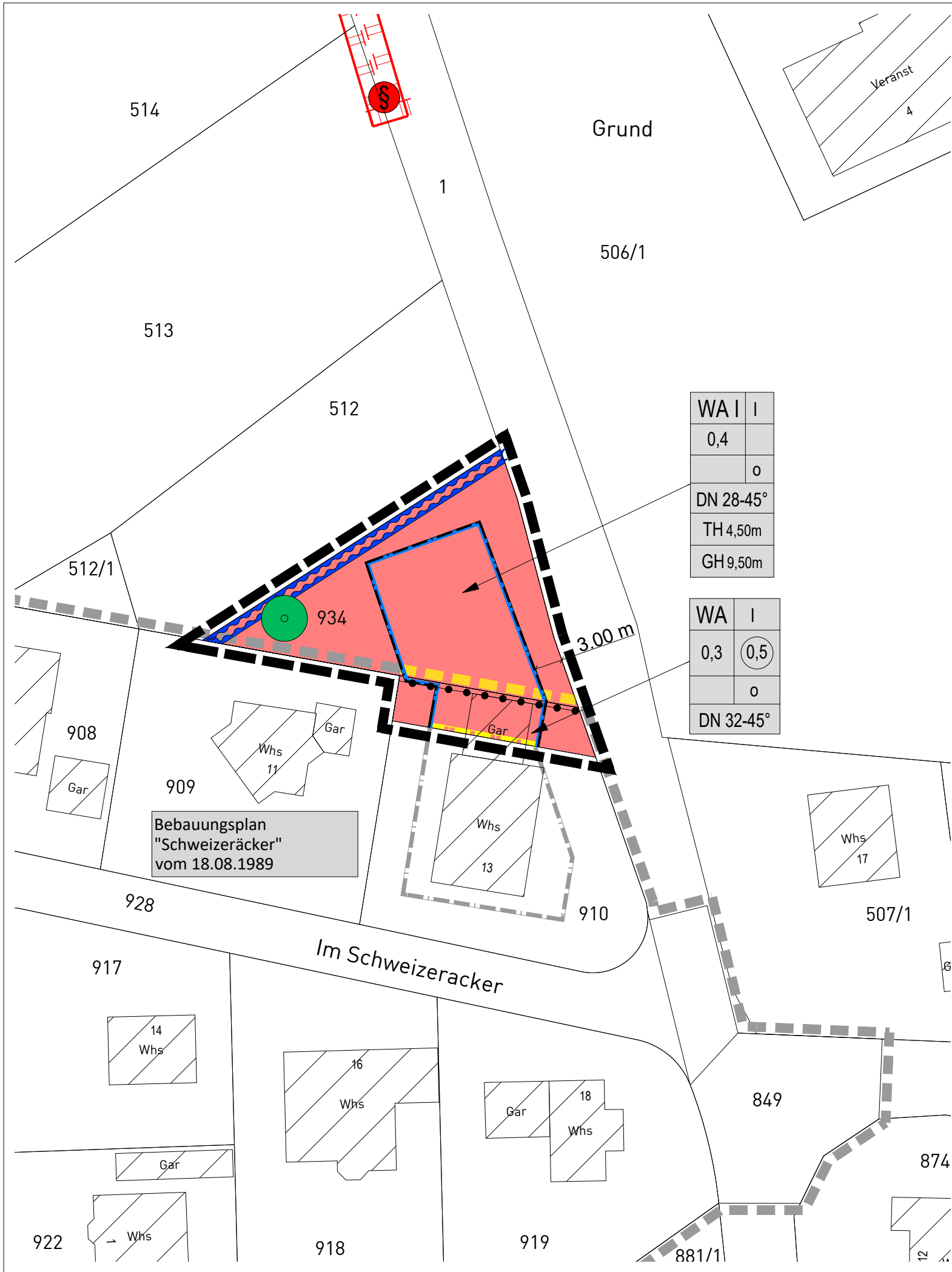




ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
WA -WA I	unterschiedl. planungsrechtliche Festsetzungen s. textl. Festsetzung

Mass der baulichen Nutzung
(§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone	
Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
	Bauweise

Dachneigung in Grad (Dachformen siehe örtl. Bauvorschriften)
TH = maximale Traufhöhe
GH = maximale Gebäudehöhe

Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenzen
0
offene Bauweise

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft,
den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)

Flächen für den Hochwasserschutz hier: Erdwall oder Mulde zur Ableitung des Außengebietswassers
--

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Pflanzgebot klein-mittelkroniger Laub- oder Obstbaum auf privater Grundstücksfläche - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
--

§ 30 Biotop nach BNatSchG

Sonstige verbindliche Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
aufzuhebender Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes "Schweizeräcker"
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des genehmigten Bebauungsplanes "Schweizeräcker"

Unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
entfallende Baugrenze
angrenzende Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs.4 und § 16 Abs.5 BauNVO)
Gebäudebestand

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 13b BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB):

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):
vom _____
bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

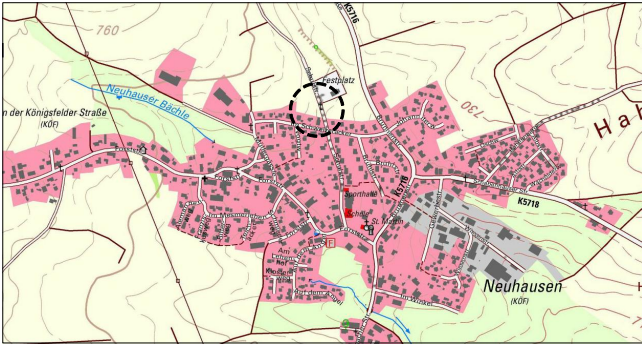
.....
Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:

Königsfeld im Schwarzwald, den

Fritz Link, Bürgermeister

Lage im Raum



Bebauungsplan
"Schweizeräcker – 5. Änderung und Erweiterung"
in Königsfeld im Schwarzwald - Neuhausen
Schwarzwald-Baar-Kreis

Zeichnerischer Teil - Entwurf

Maßstab: 1 : 500		Projektnummer: 13072 Plannummer: 13072/bbp-1.1	
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-Jahr_GK_92
SP/WJ	11.01.22	-	